



Beschlussvorlage DS 126/2020/19-24

Status: öffentlich
Datum: 26.08.2020

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Bekenntnis der Gemeinde Hoppegarten zum Projekt Mehrgenerationenhaus ab 01.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	07.09.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt das positive Bekenntnis der Gemeinde Hoppegarten zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für die Programmlaufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2028. Das Projekt Mehrgenerationenhaus im Haus der Generationen, Lindenallee 12, 15366 Hoppegarten ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels.

Sachverhalt:

In Bezug auf die DS 114/2020/19-24 ist für die Antragstellung aus dem Bundesprogramm Projekt Mehrgenerationenhaus (MGH) ab 01.01.2021 erforderlich, dass ein Beschluss der Vertretungskörperschaft der Kommune beifügt wird, der das Bekenntnis der Kommune zum MGH sowie die Aussage beinhaltet, dass das MGH Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist.

Der Beschluss muss die gesamte Programmlaufzeit vom 01.01.21 bis 31.12.28 umfassen. Das ist im Hinblick auf die Vergabe nach der DS 114/2020/19-24 und deren Laufzeit bis zum 31.12.2024 i.V.m. der DS 125/2020/19.24 (Kofinanzierungszusage) unschädlich, da die Kofinanzierungszusage zu jeder Zeit abgeändert, ganz oder teilweise aufgehoben werden kann und die Gemeinde im Falle des Widerrufs der Kofinanzierungszusage oder im Falle der Beendigung des Projektes zum 31.12.2024 nicht mehr an das Programm gebunden ist.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: siehe DS 114/2020/19-24 und 125/2020/19-24

Auf der Kostenstelle: 2840060

Anlagen:

keine

Sven Siebert
Bürgermeister